

Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung der Zukunft Bad König e.V. (ZBK) am 19.11.2025

Erläuterung der unter TOP 3 zur Beschlussfassung anstehenden Satzungsänderungen (rot: vorgeschlagene Streichung, gelb: vorgeschlagene Neufassung)

Aktuelle Satzungsregelung:	Vorgeschlagene Satzungsänderung:
§ 1 Name, Zweck und Sitz (2) Die Wählergruppe „Zukunft Bad König e.V.“ ist eine Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern, deren Zweck es ist, aktiv durch Mitarbeit in der Stadtverordnetenversammlung an der Erfüllung kommunaler Aufgaben mitzuwirken und das Wohl der Einwohner der Stadt Bad König zu fördern.	§ 1 Name, Zweck und Sitz (2) Die Wählergruppe „Zukunft Bad König e.V.“ ist eine Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern, deren Zweck es ist, gemeinsam aktiv eine im Bürgerinteresse liegende Kommunalpolitik zu betreiben und damit das Wohl der Einwohner der Stadt Bad König zu fördern. <u>Begründung:</u> Zweck der Satzungsänderung ist es, der ZBK ein Tätigwerden auch über die Gremien der Stadt Bad König hinaus zu ermöglichen. Nach der Satzungsänderung darf die ZBK sich an der Kreis-tagswahl am 15.03.2026 beteiligen.
§ 9 Versammlungen (1) Sätze 2 und 3: Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung in den „Bad Königer Stadtnachrichten“ unter Angabe der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 8 (in Worten acht) Tage.	§ 9 Versammlungen (1) Sätze 2 bis 4: Die Einberufung erfolgt mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen in schriftlicher Form an die letzte von dem Mitglied mitgeteilte Post- oder E-Mail-Adresse. Zur Wahrung der Frist reicht die Aufgabe der Einladungen zur Post bzw. das Absendedatum der Mail. Außerdem wird die Einladung auf der Homepage des Vereins (www.zbk.news) veröffentlicht. <u>Begründung:</u> Anpassung an die Vorgehensweise anderer freier Wählergruppen in der Region. Die Einladung sollte nicht verbindlich an die Veröffentlichung in einer Zeitschrift anknüpfen, deren Bestand von der Entscheidung Dritter (Verlag) abhängig ist.